



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 19. Mai 2008

171 16.04 Gemeinderat
16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage Rolf Wegmüller über Radweg an der Uitikonerstrasse

Am 8. Februar 2008 ist von Rolf Wegmüller eine Kleine Anfrage mit dem nachstehenden Wortlaut eingegangen:

„Seit die Uitikonerstrasse am oberen Bereich enger gemacht wurde, ist es für Radfahrer oftmals ein gefährliches Unterfangen, die Strasse aufwärts zu fahren. Vor allem zwischen der Säge- und der Kampstrasse ist die Uitikonerstrasse sehr eng, das Trottoir bergwärts hingegen überdurchschnittlich breit. Zwei sich kreuzende Fahrzeuge lassen v.a. dort keinen Platz für einen Radfahrer. Radfahrer, die diese Strecke nutzen, um über den Berg Richtung Altstetten oder nach Uitikon zu fahren, gefährden sich auf dieser Strecke extrem. Das Trottoir bietet sich dort geradezu optimal an, dass ein Radweg eingezeichnet werden könnte. Schon jetzt befahren Radfahrer (z. Z. noch nicht legal) das Trottoir um sicher oben anzukommen.“

Fragen:

Besteht die Möglichkeit, auf dem Trottoir an der Uitikonerstrasse zwischen der Säge- und Kampstrasse, ein Radweg einzuzeichnen?

Sollte kein Radweg auf dem Trottoir eingezeichnet werden können, was gedenkt der Stadtrat für die Sicherheit der Radfahrer zu unternehmen?“

Antwort des Stadtrates

Zu Frage 1

Die Signalisation eines separaten Radweges auf dem westseitigen Trottoir ist nicht möglich, da dazu gemäss den Normalien über die Anforderungen an Zugänge, Ordnungsnummer 700.5, Anhang technische Anforderungen, eine Gesamtbreite von mindestens 4.5 m erforderlich ist. Hingegen kann ein kombinierter Fuss-/Radweg (erforderliche Gesamtbreite mindestens 3.0 m) signalisiert werden. Der Stadtrat befürwortet eine solche Signalisation eines kombinierten Fuss-/Radweges und hat die Abteilung Bau und Planung damit beauftragt, beim Tiefbauamt des Kantons Zürich und bei der Kantonspolizei eine entsprechende Bewilligung zu beantragen.

Zu Frage 2

Sollte keine Bewilligung für die Signalisation eines kombinierten Fuss-/Radweges zwischen den Einmündungen Sägestrasse und Kampstrasse auf dem westseitigen Trottoir der Uitikonerstrasse erteilt werden, verzichtet der Stadtrat auf weitere Massnahmen. Da es sich bei der Uitikonerstrasse um eine Staatsstrasse handelt, ist der Kanton für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zuständig und für die Umsetzung allfällig erforderlicher Massnahmen verantwortlich.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Stadtpräsident Schreiber

Peter Voser

Daniel Widmer

Versand: 22. Mai 2008